



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Politik

„Schweizer Jahrbuch“ der Süddeutschen Monatshefte. August 1913. Preis 1,50 M.

Das Augustheft der Süddeutschen Monatshefte erscheint alljährlich als „Schweizer Jahrbuch“. Diese Gepflogenheit ist bereits zur wertvollen Tradition geworden. Absicht, Ziele und Durchführung haben bei den Deutschen aller Länder auf uneingeschränkten Dank gerechten Anspruch, und es liegt gar kein Grund dafür vor, ängstlich abzuwägen, auf welcher Seite der Vorteil wohl um eine Unze größer oder kleiner ausfällt. Deutschland, das in der großen weiten Welt so wenig Freunde zählt, wird täglich mehr einsehen, daß es allen Grund hat, den Sprach- und Stammesgenossen und ihrer kulturellen Bemühung, seien sie nun in der Schweiz, in Österreich-Ungarn oder weiß Gott wo zu Hause, Liebe und Interesse zuzuwenden, und namentlich das Land, das der deutschen Dichtung in Vergangenheit und Gegenwart so viel geschenkt hat wie die Schweiz, nicht bloß als Sommer- und Winterfrische zu betrachten. Auf der Schweizer Seite liegen ja die Vorteile eines ununterbrochenen Zusammenhanges mit der großen deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft derart auf der Hand, daß sie gar nicht erst bewiesen werden müssen. Das vorliegende Jahrbuch ist sichtlich bemüht, ein allseitiges, nach allen Richtungen ausstrahlendes Spiegelbild schweizerischer Geisteskultur und politischer Bestrebung zu bieten. Der politische Schwerpunkt liegt auf dem in reichsdeutschen Zeitungen vielbesprochenen Aufsatz Albert Deris:

„Zu Lamprechts schweizerischen Zukunfts träumen“. Der berühmte Geschichtsforscher, der sich in konstruktiver Zwangsgestaltung der Historie auch sonst gern ergeht, hat sich in seinem Werk: „Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart“ den Ausdruck geleistet, „die Schweiz würde in den politischen Stürmen der Zukunft unzweifelhaft auf deutscher Seite zu finden sein“.

Deri behandelt nun als eine Art Entgegnung die zwei wichtigsten Fragen schweizerischer Auslands politik und seine Ausführungen dürfen ruhig als eine abgeklärte und gereinigte Fassung der latenten, öffentlichen Meinung des Landes bezeichnet werden. Vor allem bestreitet Deri sehr überzeugend die Unbedingtheit der Lamprechtschen Auffassung. Der Neutralitätsgedanke sei ein unverrückbarer Mittelpunkt der schweizerischen Politik, dem Wechsel des Tages entrückt und bereits zur Volksempfindung geworden. Auf keiner „Seite“ wird die Schweiz je zu finden sein, und ihre ganze militärische Organisation gehe dahin, die Grenzen zu verteidigen, jeglichen Durchzug zu verhindern und im Notfalle die so schwer errungene Neutralität, gegen wen es auch sei, mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Daß dieser Standpunkt der unbedingten Neutralität fast geheiligter Lehrsatz schweizerischer Staatengestaltung, nicht bloß die politische Meinung der gerade jetzt am Ruder Sitzenden sei, beweist Deri mit zwei recht einleuchtenden Gründen: erstens könne einem politisch so reifen, geschulten Volke wie die Schweizer vernünftigerweise gar nicht zugemutet werden, daß sie aus freien Stücken das Fundament

ihres Daseins im europäischen Zusammenhang, den größten Vorteil ihres sonst in vielen benachteiligten Landes, antasteten; zweitens sei das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Deutsch- und Welschschweizern ein weit innigeres, kräftigeres, als man im Reiche annehme. Die Wichtigkeit dieser Beobachtung kann tatsächlich keinem, der im Lande lebt und tätig ist, entgehen. Von der unbeweglichen Mitte des Neutralitätsgrundsatzes geht Deri auf die Behandlung der Mitländerfrage über und spricht die Hoffnung aus, daß Deutschland und die anderen Nachbarn einer Zwangseinbürgerung der Mitländer sich nicht widersetzen würden. Tatsächlich ist die glückliche Lösung der Mitländerfrage für die Schweiz eine überaus ernste, und die sachlichen, klaren Ausführungen Deris bilden eine rühmliche Ausnahme im Stimmengewirr eines verblendeten Parteigezänks, das in schweizerischen Schriften um diese Frage tobt, und einer ruhigen, ernsten Lösung nur im Wege steht. Eigentümlich ist dabei, daß im Gezänk um die Zwangseinbürgerung die freiwillige ganz außer acht gelassen ist. Man sollte meinen, daß für Ermöglichung und Erleichterung der freiwilligen Einbürgerung bereits längst alles geschehen sei, da die Schweizer sich so viel mit der zwangsweisen beschäftigen.

Dem ist nicht so. Die Einbürgerung in der Schweiz ist selbst für den Mitländer, der seit vielen Jahren im Lande lebt, da tätig ist, da wurzelt, ein überaus kompliziertes und sehr kostspieliges Verfahren, das in jedem Kanton verschieden einem förmlichen Handel mit teureren und billigeren Gemeindezuständigkeiten Vorschub leistet. Man kann die Kosten zur Erwerbung der Gemeindezuständigkeit auf 500 bis 2000 Franken und noch mehr veranschlagen. Aber ein weiteres und vielleicht ernsteres Hindernis für die freiwillige Einbürgerung — die ich für viel wichtiger und erspriesslicher halte, als die zwangsweise — liegt besonders für die gebildeteren und naturgemäß auch empfindlicheren Schichten — in der Beschaffenheit und in der Eigenart der einheimischen Gesellschaft und Geselligkeit. Solange selbst der gebildete Schweizer nicht aufhört — trotz der zahlreichen Ausnahmen, die er zu machen gezwungen ist — mit dem Begriff „Mitländer“ zugleich den Be-

griff der Minderwertigkeit oder mindestens des von vornherein Ausschließenden zu verbinden, solange die administrativen Schwierigkeiten einer freiwilligen Einbürgerung, die man mit Zug als Ausdruck dieser Stimmung betrachten kann, nicht beseitigt werden, so lange wird der Mitländer selbst die freiwillige Einbürgerung nicht anstreben.

Bezüglich des sittlichen, nationalen und praktischen Wertes einer Zwangseinbürgerung aber kann man verschiedener Meinung sein.

Richard Meßleny

Erziehungsfragen

Zur Geschichte des staatsbürgerlichen Unterrichts. In Nr. 34 des Jahrganges 1913 der Grenzboten wird auf die Ansichten Möfers über staatsbürgerlichen Unterricht hingewiesen, insbesondere auf seinen „Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk“ (1772), einer „in kurzen und deutlichen Sätzen vorgetragenen amtlichen Zusammenstellung aller Landesgesetze, Gewohnheiten und Rechtsregeln“ usw. Am Schluß wird hinzugefügt, daß die Ansichten Möfers in seiner Zeit wohl keine Verwirklichung gefunden haben.

Das ist indes doch geschehen, und zwar noch bei Lebzeiten Möfers im Anfang der neunziger Jahre im Fürstentum Lippe, durch den Leiter des lippischen Volksschulwesens, den Generalsuperintendenten Ewald, einen bedeutenden Mann, den Goethe als heiteren und geistreichen Menschen kennen lernte und der durch zahlreiche geistvolle, gelehrte und volkstümliche Bücher auf die politischen Zustände und Begebenheiten seiner Zeit einzuwirken versuchte. Er war im Jahre 1781 von Darmstadt, wo er sicher auch den in Nr. 34 der Grenzboten erwähnten Peter Hefnerich Sturz und dessen Aufsatz „Über die Verbesserung der Landschulen“ kennen lernte, worin im Sinne Möfers ein sachlicher Auszug aus den Landesgesetzen verlangt wird, nach Detmold berufen worden. Auf seine Veranlassung jedenfalls beauftragte die lippische Regierung den Archivrat Klostermeier mit der Abfassung eines „Auszuges aus den lippischen Landesgesetzen für den Bürger und Landmann“, der im Jahre 1791 in Lemgo erschien und bisher ganz unbekannt

geblieben ist; auch die Bibliotheca lippiaca erwähnt ihn nicht. Er enthält auf S. 20 bis 216 im ganzen dreihundertneunddreißig nach Stichworten alphabetisch geordnete Artikel. Ihr Inhalt ist den drei Bänden der Landesverordnungen entnommen, die in den Jahren 1779, 1781 und 1789 im Druck erschienen. Die Abschnitte, welche das Handwerk betreffen, enthalten außerdem, zum Teil ausschließlich, Bestimmungen aus den kaiserlichen Edikten wider die Handwerksmißbräuche aus den Jahren 1731 und 1772. Am Schluß der Artikel sind überall die Gesetze, aus denen ein Auszug gegeben ist, nach Titel und Datum angeführt, so daß man sich in der Sammlung der Landesverordnungen über Einzelheiten näher unterrichten kann.

Nach dem „Vorbericht“ des Verfassers soll sich „der Bürger und Landmann durch diesen Auszug ohne großen Kostenaufwand und ohne viele Mühe belehren, wie er in seinen bürgerlichen, häuslichen und anderen gesellschaftlichen Verhältnissen sich zu achten und seinen Schaden zu verhüten hat; er wird auch zugleich daraus mit großem Nutzen die

in seinem Vaterlande für die Beförderung des allgemeinen Wohles und insbesondere für die Emporhebung des Nahrungsstandes getroffenen Anstalten und die vielen Vorteile kennen lernen, welche ihm die Gesetze für sein Gewerbe, seine Landwirtschaft und Haushaltung anbieten, um seinen Fleiß zur immer weiter fortschreitenden Verbesserung seines eigenen Zustandes wirksam aufzumuntern“.

Dies Buch sollte nun auch als Lehrbuch der Gesetzeskunde in den lippiischen Volksschulen dienen. Am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche sollte eine halbe Stunde zur Behandlung dieses Gegenstandes auf der Oberstufe verwendet werden.

Ewald selbst schrieb einen „Vorbericht für die Schullehrer besonders auf dem Lande“, worin er diesen die nötige Anleitung dazu gibt. Alle Artikel, die nicht durch ein Kreuz bezeichnet waren, sollten behandelt werden, jeder zu der Zeit, wo Veranlassung oder Gelegenheit dazu sich bot; die Lehrer hatten sich einen Stoffverteilungsplan auszuarbeiten. „Ehe ihr anfanget, diese Gesetze durchzugehen, suchet ihr erst die Kinder zu über-

Werkstätten Bernard Stadler

Paderborn

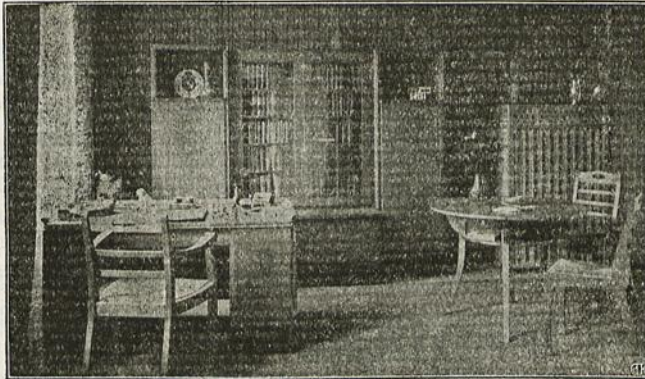
Zusammenarbeiten von Kaufmann, Künstler und Handwerker; im neuzeitlichen Geiste durch Max Heidrich entworfene Zimmereinrichtungen; gediegen, bequem, von durchdachter Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit, in sich schön durch die Wirkung des Holzes und die feinfühlig abgewogenen guten Verhältnisse der Formen. Einzelerfertigung in verständnisvollem Eingehen auf besondere Wünsche. Besonders preiswert:

Bürgermöbel

Vollständige Zimmer für etwa 300 bis 1000 Mark. Teppiche, Bezug-Stoffe, Beleuchtungskörper, auserlesene kunstgewerbliches Kleingerät

Lieferung frei in die Wohnung.

Preisbuch T 3 mit 170 Abbildungen Preis 1 Mark



Berlin W. 30 • Bremen • Düsseldorf • Hamburg • Leipzig
Traunsteinerstr. 6 Georgstr. 64 Bleichstr. 6 Bergstraße 12/14 i. H. Aug. Polich

zeugen, daß es Gottes Wille sei, der Obrigkeit zu gehorchen. Ihr beweiset dies a) durch Bibelstellen . . ., b) aus dem Beispiel Jesu . . . c) Ihr beweiset ihnen, daß Gott den Stand der Obrigkeit eingesetzt habe, damit Ordnung in allen Ländern sei und jeder bei seinem Leben, seiner Freiheit und seinem Eigentum geschützt werde. d) Ihr saget ihnen, daß die Obrigkeiten Väter des Landes seien . . . Dann fanget ihr an, ihnen die Gesetze zu erklären. Damit sie aber recht verstanden werden, so erzählet ihr ihnen immer einen besonderen Fall, wo das Gesetz eintritt, und zeigt ihnen, wie es gehalten und wie es übertreten werden kann . . . — Bei manchen Verordnungen, wovon man den Grund nicht gleich sieht und doch ein recht guter Grund

leicht anzugeben ist, gebt ihr den Kindern diesen Grund an und zeigt ihnen also kurz, wie es die Obrigkeit mit ihnen meine" . . . Den Mädchen soll hauptsächlich erklärt werden, was Mädchen betrifft, z. B. die Verordnung wegen Eheverlöbniße, denen, die zum Dienen bestimmt sind, die Gesindeordnung usw.

So wurde in den sippischen Volksschulen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts staatsbürgerlicher Unterricht erteilt. Freilich verließ Ewald das Land schon im Jahre 1796, aber bald nach ihm kam die Prinzessin Pauline von Anhalt ins Land, die als Fürstin und spätere Regentin das Schulwesen in seinem Geiste weiterführte. (Vgl. Grenzboten 1908, Nr. 20, S. 325.)

H. Schwanold

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Berlin-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 1a.
Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Umland 3630, des Verlags: Amt Lützow 6510.
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.
Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Diefauer Straße 36/37.

Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äußerst gesund gelegen. —
Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-,
Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-
Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, indi-
vidueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles
Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute
Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

Waren in Mecklb. am Müritzsee.